

Landesverband

K a m p f – V e r t r a g

zwischen

Verein:..... Nation:
unterschriftsberechtigt durch:

.....
Vor- und Zuname

.....
Wohnort, Straße

.....
Telefon/Telefax

und dem

Verein:..... Nation:
unterschriftsberechtigt durch:

.....
Vor- und Zuname

.....
Wohnort, Straße

.....
Telefon/Telefax

wurde folgender Kampf-Vertrag rechtsverbindlich abgeschlossen:

1. Beide Vereine verpflichten sich, einen

.....
(Nationaler – Internationaler – Vereins-Mannschaftskampf – Städtekampf – Einladungs-Kämpfe)

in den unter Punkt 6 vereinbarten Gewichtsklassen mit den dort aufgeführten Boxern durchzuführen.

2. Die Veranstaltung wird nach gegenseitiger Vereinbarung in Plakaten und Presse unter der Bezeichnung

.....
in der Öffentlichkeit propagiert (Verstöße hiergegen werden bei internationalen Kämpfen durch den DBV geahndet).

3. Kampftermin:

am in Beginn: Uhr

4. Die beiden Vertragspartner sind außerdem mit nachstehenden weiteren Starts einverstanden. Für die Verpflichtung derselben ist der vorstehende erste Vertragspartner dem Gastverein verantwortlich und haftbar:

am in gegen

am in gegen

am in gegen

5. Bei Vereins-Mannschaftskämpfen dürfen – keine – Boxer anderer Vereine verwendet werden. Bei Verwendung solcher Boxer sind diese namentlich mit Vereinsangabe unter Punkt 19 zu nennen.

7. Die Mannschaft umfaßt insgesamt Boxer, Sekundanten, Kampfrichter, Begleiter

8. Verantwortlicher Mannschaf tsleiter ist:

9. Das offizielle Wiegen findet statt

am um Uhr im Lokal

Anreise bzw. Ankunft hat mindestens Stunden vorher zu erfolgen.

10. Maßgebend sind die Gewichts-Limits der elf Gewichtsklassen nach den Wettkampfbestimmungen des DBV bzw. der AIBA.

Übergewicht bedingt Punktverlust. Entsprechend den Richtlinien der Wettkampfbestimmungen ist der Boxer zu einem Einladungskampf verpflichtet.

11. Wenn ein unter Ziffer 6 zugesagter Boxer nicht zum Start antreten kann, ist unaufgefordert ein amtliches Schreiben (Arzt-Attest usw.) zur Begründung vorzulegen. Bei unentschuldigtem Nichtantreten bzw. bei Nichtstellung eines ebenbürtigen Ersatz-Boxers kann der veranstaltende Verein unter Ziffer 19 deshalb eine Spesen-Minderung festlegen.

Bei mehreren Starts kann bei Kämpfer-Ausfall infolge ärztlicherseits anerkannter Verletzung oder Kopf-KO keine Regreßpflicht oder Spesenminderung eintreten.

Die sporttechnische Durchführung erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen des DBV, die mit denen der AIBA identisch sind.

13. Finanzielle Verpflichtungen:

Der veranstaltende Vertragspartner vergütet für Personen:

a) Fahrtkosten Klasse / D-Zug / hin und zurück (Ermäßigung durch Sammelfahrt usw. ist zu benützen)

b) Visum-Kosten

c) Übernachtung mit Frühstück

d) Mittag- und Abendessen mit je Getränk für die Tage vom bis 200..

e) für diese Tage (und einschließlich Reisetage) täglich einen Spesensatz von €

(national: Landesverband-Spesen, international: Höchstbetrag 10 US-\$ in Landeswährung)

Bei mehreren abgeschlossenen Startverpflichtungen haftet der vertragsschließende Partner für die Gesamtbezahlung der Kosten.

In Sonderfällen P a u s c h a l – Betrag:

Außer Unterkunft und Verpflegung erhält der Gastverein je Start einen Pauschal-Betrag von €.

Die Pauschalsumme setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:

Fahrtkosten:€, Spesen: €, Visumkosten: €, zusätzlicher

Betrag für Verein: €.

.....
.....

14. R ü c k k a m p f : Der Vertragspartner verpflichtet sich zu denselben Bedingungen zu einem Rückkampf innerhalb Monaten.

15. Bei Nichteinhaltung vorstehender Festlegungen haftet der schuldige Teil für sämtliche entstandenen Kosten und verpflichtet sich außerdem zur Zahlung von €.

16. Jede Paarungs-Änderung ist sofort schriftlich (telegrafisch/Telefax) dem veranstaltenden Verein mitzuteilen, damit derselbe in der Lage ist, die Öffentlichkeit durch die Presse rechtzeitig hiervon unterrichten zu können.

17. Internationale Veranstaltungen und Auslandsstarts:

Die Vertragspartner bestätigen, daß sie Mitglied ihres nationalen Amateur-Box-Verbandes sind, der dem Internationalen Amateur-Box-Verband (AIBA) angeschlossen ist, und daß sie bei diesem Verband die Start-Genehmigung beantragt und genehmigt erhalten haben. Das Genehmigungs-Schreiben ist dem DBV gleichzeitig mit vorzulegen.

